

Antwortmail von Christoph de Vries, 18.11.24, 8:51h

Sehr geehrte Frau Artus,

herzlichen Dank für die Mail zum Paragraphen 218.

Es wird Sie nicht wundern, dass ich als Christ und Christdemokrat Ihre Meinung nicht teile. Ein ganz wesentlicher Aspekt, warum ich in der CDU bin, ist dass die CDU die Partei der Familien ist. Zu meinem christlichen Werteverständnis zählt auch der Schutz des ungeborenen Lebens.

Entgegen dem Eindruck in der öffentlichen Diskussion, ist bereits heute ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland möglich und auch straffrei, sofern er in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft vorgenommen wird und die schwangere Frau sich zuvor beraten lassen hat. Er ist aber rechtswidrig. Dieses besondere, aber wirksame rechtliche Konstrukt hat das Bundesverfassungsgericht selbst dem Gesetzgeber aufgegeben, um einen ausreichenden Schutzstatus für das ungeborene Leben zu erwirken, denn "Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen Leben zu" (BVerfGE 88, 203). Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das Ungeborene, zu schützen.

Eine besondere Bedeutung hat die Schwangerschaftsberatung. Die Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und ist im Zweifel die einzige Fürsprache, die das ungeborene Leben erhält. Die Beratung dient aber auch dem Schutz der Frau vor einer Entscheidung, die sie eventuell ihr Leben lang begleitet. Es ist ein Ort, an dem die Schwangere Sorgen teilen und zur Ruhe kommen kann. Gleichzeitig erhält sie dort alle notwendigen Informationen, um eine selbstbestimmte und reflektierte Entscheidung treffen zu können. In der Praxis dient sie bei christlichen Trägern dazu, die Frauen zur Entscheidung für das Leben des Kindes zu ermutigen und Unterstützung zu geben bei schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen.

Die Selbstbestimmung der Frau wird nicht in einem erheblichen Maße beeinträchtigt. Sie kann nach wie vor frei entscheiden. Die Selbstbestimmung ist ein wichtiges Rechtsgut, aber es ist nicht absolut, sondern steht im Spannungsfeld mit dem Schutz des ungeborenen Lebens. Das Bundesverfassungsgericht hat die Thematik klar beurteilt und seine Entscheidungen sind bindend für die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.

Für uns als CDU/CSU-Fraktion gilt: Die Würde des Menschen kann niemals vom

medizinischen Fortschritt abhängig sein. Dort, wo die Verletzlichkeit des Lebens besonders hoch ist, muss auch der Schutz in besonderer Weise gewährleistet sein. Ein Aufkündigen des sorgsam austarierten Abtreibungskompromisses birgt die Gefahr einer weiteren spalterischen Debatte in unserem Land. Die Streichung von § 218 Strafgesetzbuch ist in erster Linie ein parteipolitisches Anliegen von Grünen und SPD. Es kommt nicht aus der Mitte der Gesellschaft. Angesichts des gesellschaftlichen Friedens, den die jetzige Regelung für alle Seiten geschaffen hat und der immensen Polarisierung der Abtreibungsdebatten, die wir insbesondere in den USA und Polen erlebt haben, halte ich es für leichtfertig und gesellschaftspolitisch unverantwortlich, dass SPD und Grüne nun in Deutschland die Debatte über eine Abschaffung von § 218 StGB forcieren.

Lassen Sie mich zu guter Letzt sagen: Nicht selten entscheiden sich Frauen nach einer guten Beratung für das Kind und sind später sehr froh, diesen Schritt gegangen zu sein. Ich habe diesen Fall in der erweiterten Familie selbst erlebt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph de Vries
Mitglied des Deutschen Bundestages
Innenausschuss und Parlamentarisches Kontrollgremium Deutscher Bundestag Platz
der Republik 1
11011 Berlin

Email von Kersten Artus an Christoph de Vries vom 17.11., 19.05 h

Guten Tag Herr Christoph de Vries,

Ich bin Vorsitzende von pro familia Hamburg. Ich bitte Sie dem Gruppenantrag zuzustimmen, durch den einer am häufigsten durchgeführten gynäkologischen Eingriffe endlich legal verlangt und durchgeführt werden kann.

§218 StGB wurde 1871 im Deutschen Reich eingeführt. Er gehört nicht mehr in die heutige Zeit, in der mündige Menschen selbstbestimmt über sich und ihre Familienplanung entscheiden können müssen.

Das Land ist einem Versorgungsnotstand, da immer weniger Ärzte und Ärztinnen in Praxen und Kliniken Abbrüche vornehmen. Auch in Hamburg ist es nicht mehr so

einfach, einen schnellen Termin zu bekommen.

Es wird allerhöchste Zeit, das umzukehren.

Stimmen auch Sie für den Gesetzesentwurf, werden Abbrüche in den ersten 12 Wochen legal, was sowohl die Beratung als auch die Entscheidungsfindung sowie mittelbar die Versorgung verbessern wird.

Als Vorsitzende der größten Fachberatungsstelle weiß ich, dass niemand leichtfertig abtreibt. Eine Zwangsschwangerschaft und ungewollte Mutterschaft hingegen kann weitreichende Folgen haben.

Die meisten ungewollt Schwangeren sind übrigens bereits Mütter.

Gern stehe ich Ihnen auch kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung. Oder kommen Sie auch bei uns in der Seewartenstraße vorbei und sprechen mit unseren Fachleuten.

***Mit freundlichen Grüßen
Kersten Artus***